

# Ist der Umbau des lohnarbeitszentrierten Sozialsystems notwendig?

Von Jörg Deml

Wer die Auseinandersetzung um mögliche Modelle einer Umfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verfolgt, muss den Eindruck gewinnen, dass die Bundesrepublik vor einer gesellschaftspolitischen Weichenstellung steht:

Hier der von SPD, B90/GRÜNE, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden vertretene Ansatz einer ‚Bürgerversicherung‘ mit Ausweitung des Versichertenkreises und Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Bemessungsgrundlage der Beiträge, um so die solidarische Umverteilung innerhalb der Versichertengemeinschaft zu stärken; dort die von den bürgerlichen Parteien und Arbeitgeberverbänden propagierte Umstellung auf eine einkommensunabhängige ‚Kopf- oder Gesundheitsprämie‘, deren Belastungswirkung auf untere und mittlere Einkommen zwar durch steuerliche Zuschüsse korrigiert werden soll, doch damit gleichwohl den Solidarcharakter innerhalb der GKV aufgibt.

## Was sind die Argumente für die „Bürgerversicherung“?

Auffällig ist, dass in der öffentlichen Diskussion die Frage ausgeblendet ist, ob es überhaupt eine Umfinanzierung in der GKV geben müsse. Die Projektgruppe, die für den SPD-Parteivorstand im August 2004 ihr Papier „Modell einer solidarischen Bürgerversicherung“ vorgelegt hat, fasst die Ausgangslage für ihre Überlegungen so zusammen: „Die alleinige Belastung der Erwerbseinkommen ist nicht zukunftsfähig. Die Bedeutung der Kapitaleinkommen wird wachsen. Sie müssen ihren Beitrag leisten. Das ist gerecht, schafft Stabilität und senkt die Lohnnebenkosten.“ (SPD 2004: S. 9) In diesem Bericht wird dabei faktenreich mit dem Mythos einer ‚Kostenexplosion‘ im Gesundheitswesen aufgeräumt: Tatsächlich folgen die Ausgaben der GKV der allgemeinen Preisentwicklung, so dass der Anteil der GKV am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren stabil bei etwas mehr als 6 Prozent liegt. Der Anstieg des Beitragssatzes erklärt sich damit aus einer Einnahmeschwäche, die durch einen geringeren Anstieg der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter als der gesellschaftlichen Wertschöpfung hervorgerufen wurde.

Bei einem sinkenden Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen (ausgedrückt in der Lohnquote) müssen die – relativ – gleich gebliebenen Ausgaben der GKV in einem lohnarbeitszentrierten System durch einen höheren Beitragssatz finanziert werden. Thomas Spies, Mitglied der Projektgruppe, zieht aus dieser nicht zu bestreitenden Entwicklung der letzten Jahre sein Resümee: „Erst durch diese Entwicklung entstand ein Handlungsdruck, der im gesamten politischen Spektrum zur übereinstimmenden Forderung führte, die Krankenversicherung von der alleinigen Lohnbindung abzukoppeln.“ (Spies 2004: 6)

Im Kern handelt es sich also um eine ökonomische Begründung, da ein weiterer Anstieg des lohnbasierten Beitragssatzes bei der gegenwärtigen Finanzierung angenommen wird und die Erwartung besteht, dass ein Absinken der Beitragsbelastung der Arbeitgeber positive Beschäftigungseffekte zeitigen wird. Im Bericht der Projektgruppe wird dies explizit so formuliert: „Die Lohnnebenkosten lassen sich mit den vorgestellten Modellen deutlich absenken. Das bringt Impulse für den Arbeitsmarkt.“ (SPD 2004: 11)

Anderer Begründungszusammenhänge (wie insbesondere die sozialrechtliche Gleichbehandlung von bislang Pflichtversicherten in der GKV und Arbeitnehmern mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, Beamten und Selbstständigen, die sich in einer privaten Krankenversicherung versichern können) sind demgegenüber nachrangig, so dass in der Diskussion um die Bürgerversicherung die Richtigkeit dieser beiden Prämissen von zentraler Bedeutung ist.

## Ist das Absinken der Lohnquote unausweichlich?

Insbesondere in dem oben genannten Zitat von Spies kommt eine Sichtweise zum Ausdruck, die sich durch einen verteilungspolitischen Fatalismus auszeichnet: Der Trend des Rückgangs der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen wird fortgeschrieben, so dass die Beitragsbemessung auch auf andere Einkommensarten ausgeweitet werden müsse. Tatsächlich handelt es sich bei der Primäreinkommensverteilung (also die Verteilung der

Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung einerseits und aus unternehmerischer Tätigkeit sowie von Zinsgewinnen andererseits) um einen Prozess, der dem staatlichen Einfluss weitgehend entzogen ist. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass sich die Verteilung der Markteinkommen gleichsam ‚naturnützlich‘ vollzieht: Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen Arbeit und Kapital ist abhängig von der jeweiligen Verhandlungsmacht der Tarifvertragsparteien; es ist offenkundig, dass diese nicht nur von dem komplexen System der Lohnfindung (Organisationsgrad der Gewerkschaften, Tarifbindung der Unternehmen, Möglichkeit zu betrieblichen Abweichungen etc.) abhängig ist, sondern insbesondere auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen, also in erster Linie dem Umfang der Arbeitslosigkeit und der konjunkturellen Lage. Dieser Zusammenhang lässt sich auch empirisch anhand der Lohnquote nachweisen: Bei einer länger anhaltenden Stagnationsphase sinkt der Anteil der Löhne und Gehälter ab, um dann nach der konjunkturellen Belebung anzusteigen.

Es besteht also keinerlei Veranlassung, aus der Konjunkturschwäche der Jahre 2000 bis 2003 einen unausweichlichen Trend abzuleiten. Bei einer verbesserten Konjunkturlage wird es für die Gewerkschaften möglich sein, höhere Lohnsteigerungen durchzusetzen, so dass die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge erweitert wird; dies ist insbesondere für die GKV von Vorteil, da hier gegenüber den anderen Sozialversicherungen der Anteil der Leistungen, die sich an der Lohnentwicklung orientieren, geringer ist, so dass die positive Einnahmementwicklung nicht im gleichen Umfang durch höhere Ausgaben konterkariert wird.

Die Möglichkeit einer verbesserten Verteilungsposition für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten: Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird ab etwa dem Jahr 2010 nicht nur absolut zurückgehen, sondern insbesondere deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich reduzieren. Das Erwerbspersonenpotential wird also besser ausgeschöpft und die Arbeitsproduktivität erhöht werden müssen; zumindest die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials dürfte die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften verbes-

Jörg Deml (Jahrgang 1966), Diplom-Sozialwissenschaftler, lebt und arbeitet in Berlin

sern und könnte den Rückgang der Lohnquote, der mit der Entwicklung der Massenarbeitslosigkeit einher ging, bremsen und möglicherweise umkehren.

Wie ist der Zusammenhang zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und Beschäftigung? Aus dieser pessimistischen Erwartung über die zukünftige Lohnentwicklung resultiert nun die Hoffnung, durch eine Umfinanzierung die Einnahmen der GKV auf eine stabilere Grundlage zu stellen und dabei gleichzeitig zu mehr Beschäftigung zu gelangen. Die SPD-Projektgruppe hat zwei unterschiedliche Varianten einer „Bürgerversicherung“ entwickelt:

- Das ‚Zwei-Säulen-Modell‘ sieht vor, dass ergänzend zur Verbeitragung von Erwerbseinkommen auch die individuellen Kapitaleinkünfte (oberhalb des Sparerfreibetrages von gegenwärtig 1340 EUR) bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit dem jeweiligen Beitragssatz herangezogen werden.

- Das ‚Kapital-Steuer-Modell‘ wäre die Erweiterung einer Abgeltungssteuer, die vom Finanzamt auf alle Kapitaleinkünfte (ohne Berücksichtigung einer Beitragsbemessungsgrenze) erhoben und direkt an die Krankenversicherungen abgeführt werden würde.

Beide von der SPD-Projektgruppe vorgeschlagenen Modelle erreichen in den favorisierten Varianten (Beibehaltung der Beitragsbemessungsgrenze für die Erwerbseinkünfte auf dem gegenwärtigen Niveau; Ausweitung des Versichertenkreises über den gegenwärtigen Kreis der Versicherten der GKV) ähnliche Beitragssatzreduktionen, nämlich von 1,8 (‚Zwei-Säulen-Modell‘) bzw. 1,6 Prozentpunkten (‚Kapital-Steuer-Modell‘). Gewinner gegenüber dem Status quo wären die Arbeitgeber, da deren Beitragsbelastung um 0,9 bzw. 0,8 Prozentpunkte reduziert wird, während die allgemeine Beitragsentlastung der Versicherten durch die Mehrbelastung der Versicherten mit Kapitaleinkünften finanziert wird. Mit anderen Worten: Durch die Stärkung des *Solidarprinzips* innerhalb der Versicherten-gemeinschaft (Versicherte mit höherem Gesamteinkommen tragen nun stärker zur Finanzierung der GKV bei) wird das *Prinzip der paritätischen Finanzierung* durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter geschwächt – wobei dieses Prinzip (bezogen auf die Gesamteinnahmen der GKV) längst durch die Zuzahlungen der Versicherten nur noch als Tendenz vorhanden ist.

Begründet wird dies nun mit den positiven Beschäftigungseffekten einer Senkung der ‚Lohnnebenkosten‘ der Arbeitgeber. Wenn diese Forderung nun auch zum Repertoire nahezu aller sozial- und beschäftigungspolitischer Ansätze gehört, so sind die empirischen Belege hierfür nicht sehr überzeugend:

Es ist unumstritten, dass die Betrachtung der ‚Lohnnebenkosten‘ allein ein untauglicher Ansatz ist, um die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zu beurteilen, da diese nur ein Moment der Kostenbelastung darstellen

und gleichzeitig die Entwicklung der Produktivität nicht berücksichtigt wird. Allein aussagefähig ist der Vergleich der ‚Lohnstückkosten‘, also dem Quotienten aus Arbeitskosten (also Löhne und Gehälter einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und der sonstigen Lohnnebenkosten) zum Bruttoinlandsprodukt. Bei allen methodischen Problemen, die sich bei internationalen Vergleichen ergeben (zu den Problemen der Berechnung vgl. Brück/Uhlendorff (2004)), kann doch eindeutig festgestellt werden, dass die Bundesrepublik in den letzten Jahren keine durch zu hohe Löhne oder die ‚Lohnnebenkosten‘ ausgelösten Wettbewerbsnachteile aufweist: Im Zeitraum von 2001 bis 2004 betrug der Anstieg der Lohnstückkosten im jährlichen Durchschnitt 0,44 % und lag damit auf dem Niveau der USA – im gesamten Euro-Währungsraum betrug der jahresdurchschnittliche Anstieg 2,01 %; für das Jahr 2004 ist dabei aufgrund der gestiegenen Produktivität in Folge der konjunkturellen Erholung und der faktischen Nullrunde bei Löhnen und Gehältern sogar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von –1,3 % anzunehmen (vgl. Hein/Mülhaupt/Truger 2004). Selbst die massive Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deutlich verschlechterte, konnte nicht verhindern, dass die Exporte im Jahr 2004 um etwa 10 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Ein *Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten* macht deutlich, dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge und dem Niveau der Arbeitslosigkeit besteht: Insbesondere bei Betrachtung der Arbeitgeber-Beiträge wird deutlich, dass es zwar Staaten wie Deutschland, Belgien und Frankreich gibt, wo ein hoher Arbeitgeber-Anteil am erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt mit einer hohen Arbeitslosigkeit einher geht, aber in den Fällen Österreich und Schweden eben auch mit deutlich unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit möglich ist; umgekehrt ist eine niedrige Beitragsbelastung eben nicht nur mit geringen Arbeitslosen-Quoten (wie in der Schweiz, den Niederlanden und Dänemark) gleich zu setzen, sondern kann auch mit der höchsten Arbeitslosen-Quote in der alten EU (nämlich in Spanien) kombiniert sein.

In einer aktuellen Studie (Ecker/Häussler/Schneider 2004) sind nun explizit die *Belastungen der Arbeitgeber durch die Finanzierung des Gesundheitssystems* einem internationalen Vergleich unterzogen worden. Die Autoren haben dabei die gesamten gesundheitssystembedingten Belastungen der Betriebe berücksichtigt, also neben den Arbeitgeberbeiträgen zur GKV insbesondere die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die anteiligen krankheitsbedingten Aufwendungen der übrigen Sozialversicherungen. Bereits auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wird deutlich, dass die Arbeitgeberbelas-

tung eine deutlich geringere ist, als sie der hälftige Beitragssatz zur GKV vermuten lässt: Bezogen auf den Produktionswert aller Güter und Dienstleistungen des Jahres beträgt sie 3,2 Prozent (davon 1,2 Prozentpunkte durch die Beitragszahlungen zur GKV); an den gesamten Arbeitskosten liegt der Anteil bei 10,6 Prozent, wobei 4,1 Prozentpunkte auf die Beitragszahlungen zur GKV entfallen. Bei einer Branchenanalyse (Chemische Industrie, Fahrzeugbau, Textil- und Bekleidungsindustrie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen) zeigt sich, dass im untersuchten Zeitraum von 1995 bis 2000 kein Zusammenhang zwischen der jeweiligen Entwicklung der gesundheitsbedingten Arbeitgeberbelastung einerseits und der Beschäftigung in dieser Branche andererseits besteht: Tatsächlich sind sämtlich Kombinationen zu beobachten, also sowohl ein bezogen auf den Produktionswert unterdurchschnittlicher Anstieg der Belastung bei massivem Stellenabbau (Chemische Industrie und Textil- und Bekleidungsindustrie) als auch ein überdurchschnittlicher Anstieg bei einer sehr positiven Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitswesen (vgl. S. 105-111). Im Ländervergleich (untersucht wurden die USA, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, Niederlande und Polen) zeigt sich nun nicht nur, dass Deutschland mit dem Anteil der Arbeitgeber an den Gesundheitsausgaben im Mittelfeld liegt, sondern sich diese Stellung auch bei der Betrachtung der Arbeitgeberbelastung in Bezug auf die Arbeitskosten und den Produktionswert wiederholt, während Frankreich und die Niederlande in allen Dimensionen vorne liegen. Der Anstieg der gesundheitsbedingten Arbeitgeberbelastung je Beschäftigten ist im Zeitraum von 1995 bis 2000 in Deutschland mit Abstand am niedrigsten, gleichwohl liegt die Bundesrepublik bei der Beschäftigungsentwicklung nur im unteren Mittelfeld, deutlich hinter den USA, Großbritannien und Frankreich, während an der Spitze die Niederlande stehen. Ecker/Häussler/Schneider fassen das überraschende Ergebnis zusammen: „Danach ist die Zunahme der Beschäftigung im Untersuchungszeitraum umso größer, je höher die gesundheitssystembedingte Belastung ausfällt. Dies passt nicht zu dem nach der ökonomischen Theorie zu erwartenden Zusammenhang. Folglich liegt es nahe, dass andere Faktoren außerhalb der Arbeitgeberbelastung mit Kosten des Gesundheitswesens eine weit größere Wirkung auf die Beschäftigungsentwicklung entfalten.“ (2004: S. 177). Auch bei einem Ländervergleich der oben genannten Branchen zeigt sich, dass kein empirischer Zusammenhang zwischen Beschäftigungsentwicklung und gesundheitssystembedingter Arbeitgeberbelastung gegeben ist (Ecker / Häussler/ Schneider 2004: S. 192-196).

Im übrigen ist festzuhalten, dass es sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Un-

ternehmen um Entgeltbestandteile handelt, für die die Arbeitgeber nur eine *juristische Zahlungsverpflichtung* haben; ob ein Anstieg von ihnen auch *ökonomisch zu tragen* ist, hängt von der Konjunkturlage bzw. der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften ab: In einer konjunkturell günstigen Situation können die durch eine Beitragserhöhung gestiegenen Kosten über eine Preiserhöhung auf die Konsumenten überwältigt werden; gelingt dies nicht, so kommt es zu einer Reduzierung des Gewinns, so dass sich der Verteilungsspielraum für ansonsten mögliche Lohnerhöhungen verkleinert.

Umgekehrt bedeutet dies natürlich, dass eine Entlastung der Unternehmen durch einen reduzierten Beitragssatz zur GKV zumindest ökonomisch zu einem größeren Verteilungsspielraum für Lohnerhöhungen führt; sollten die Gewerkschaften in der Lage sein, diesen auszuschöpfen, so hätte sich an der Ertragslage für die Betriebe gegenüber dem Status quo nichts geändert.

#### Erhöhung des Steueranteils zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen der GKV

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Hoffnung, durch eine Schwächung der lohnbasierten Finanzierung der GKV zu mehr Beschäftigung zu gelangen, nicht zwangsläufig erfüllen wird; damit ist dann aber auch die ökonomische Begründung für die Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Bemessungsgrundlage nicht mehr gegeben.

Gleichwohl gibt es gute Gründe, zusätzliche Einnahmen für die GKV zu realisieren: Während in die gesetzliche Rentenversicherung in erheblichem Umfang Finanzmittel des Bundes fließen und bei der Arbeitslosenversicherung zumindest eine Defizithaftung am Jahresende existiert, muss die GKV – mit Ausnahme des Einnahmeanteils aus der Tabaksteuer – ohne Bundesmittel auskommen. Dabei lässt sich auch für die GKV begründen, warum ein Bundeszuschuss sinnvoll ist: In der GKV werden Ehegatten ohne eigenes Einkommen und Kinder kostenlos mitversichert; etwa ein Sechstel der Ausgaben entfallen also auf Versicherte, die nicht mit eigenen Beiträgen zur Finanzierung der GKV beitragen. Bei der familienpolitisch unzweifelhaft sinnvollen Entlastung von Kindererziehenden handelt es sich aber um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – insofern sollte die Finanzierung auch nicht durch die Versichertengemeinschaft erfolgen, sondern systematisch korrekt über Steuern, da so alle Bürger zur Finanzierung herangezogen werden.

Von den von der SPD-Projektgruppe entwickelten Varianten ist dabei das Zwei-Säulen-Modell für eine derartige strategische Neuausrichtung nicht geeignet:

- Bei einer Zweiten Säule der Beitragsbemessung neben Erwerbseinkommen lässt sich unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nur schwer begründen, warum

nur Kapitaleinkünfte herangezogen werden sollen, aber z. B. keine Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung;

- noch schwerer liegt ein grundsätzliches sozialpolitisches Problem: Die deutschen Sozialversicherungen sind nicht nur in ihrer Finanzierung, sondern auch in ihrer Leistung lohnarbeitszentriert, d. h., das Geldleistungen von der versicherten Lohnhöhe abhängig sind. Zwar dominiert in der GKV das Sachleistungsprinzip, doch wird auch das Krankengeld nach dem Äquivalenzprinzip berechnet; insofern wäre es durchaus problematisch, wenn zukünftig Versicherte mit gleich hohem Erwerbseinkommen, aber unterschiedlichen Kapitaleinkünften im Krankheitsfall ein gleich hohes Krankengeld erhielten. Ob sich unterschiedliche Bemessungsgrundlagen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung begründen lassen und welche Konsequenzen eine mögliche Lockerung der Lohnbasierung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung hätte, ist noch nicht ansatzweise diskutiert worden.

Hingegen kann das ‚Kapital-Steuer-Modell‘ durchaus als Schritt in diese Richtung begriffen werden: Neben dem gegenüber dem ‚Zwei-Säulen-Modell‘ einfacheren Beitragseinzug (der Steueranteil auf Kapitaleinkünfte wird unabhängig von einer individuellen Steuererklärung abgeführt) sprechen auch die besseren Verteilungswirkungen durch den Verzicht auf eine Beitragsbemessungsgrenze für ein derartiges Verfahren. Bei der unkonditionierten Abführung der Einnahmen an die GKV besteht aber die gleiche Gefahr, die auch bei der steuerlichen Entlastung der Geringverdiener im Modell der ‚Kopf- oder Gesundheitsprämie, zu sehen ist: In welchem Umfang tatsächlich Mittel zur Verfügung stehen, ist jeweils abhängig von haushaltspolitischen Entscheidungen; während bei der ‚Kopf- oder Gesundheitsprämie‘ die Senkung der Zuschüsse zu einer höheren Prämienbelastung führt, würde bei dem ‚Kapital-Steuer-Modell‘ eine Reduzierung des Steueranteils das Finanzvolumen dazu führen, dass der lohnbasierte Beitragssatz steigen müsste. Insofern bietet es sich an, diese Kapitalein-

künfte tatsächlich zweckgebunden zur Abdeckung der familienpolitischen Leistungen der GKV zu deklarieren. Ein derartiger Bundeszuschuss an die GKV kann an Überlegungen anknüpfen, die familienpolitischen Leistungen, die gegenwärtig bei einer Vielzahl von Leistungsträgern angesiedelt sind, bei einer einheitlichen und eigenständigen selbstverwalteten Körperschaft anzusiedeln; dieses Konzept einer ‚Familienkasse‘ beabsichtigt nicht nur, erstmals Transparenz über den Umfang des Familienlastenausgleichs herzustellen, sondern beruht auch auf der Einschätzung, dass so familienpolitische Leistungen besser und nachhaltiger zu finanzieren seien (vgl. Spieß 2004). Tatsächlich ist vor dem Hintergrund der Diskussion um die demographische Entwicklung davon auszugehen, dass Leistungskürzungen, die den Etat einer ‚Familienkasse, betreffen, öffentlich nur schwer vermittelbar wären.

Der öffentliche Zuspruch für das Modell der ‚Bürgerversicherung‘ würde durch eine derartige Neugewichtung in der Begründung zusätzlich vergrößert werden, denn die Akzeptanz der Finanzierung von familienpolitischen Leistungen ist sicherlich höher als eine Entlastung der Arbeitgeber ohne Beschäftigungseffekte.

spw 1 / 2005

#### Literatur

- Brück, Tilman/Uhlendorff, Arne (2004): Lohnkosten im internationalen Vergleich, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 14/2004, S. 161-169
- Ecker, Thomas/Häussler, Bertram/Schneider, Markus (2004): Belastung der Arbeitgeber in Deutschland durch gesundheitssystembedingte Kosten im internationalen Vergleich. Studie des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) und der Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung (BASYS). Berlin und Augsburg, 20. Oktober 2004
- Hein, Eckhard/Mülhaupt, Bernd/Truger, Achim (2004): WSI-Konjunkturbericht 2004: Konjunkturelle Erholung makropolitisch beschleunigen, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 12/2004
- SPD (2004): Modell einer solidarischen Bürgerversicherung. Bericht der Projektgruppe Bürgerversicherung des SPD-Parteivorstands. Berlin, 26. August 2004
- Spies, Thomas (2004): Gerechte Gesellschaft – Modell Bürgerversicherung, in: SPW, H. 139, S. 5f
- Spieß, C. Katharina (2004): Parafiskalische Modelle zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen. Nr. 35 der Materialien des DIW. Berlin, März 2004



horizonte 8, Herbst 2004 erschienen:

#### Schwerpunkt: Der skandinavische Weg

*K. Mohr:* Die Auswirkungen von Hartz IV, *Kommentare:* Neue Linkspartei?, *T. Pusch:* Zeit für einen neuen Generationenvertrag?

**Der skandinavische Weg:** *M. Brodtkorb:* Drei Typen von Wohlfahrtsstaaten, *Im Gespräch:* Reiner Ludwig, *Z. Wikner-Strid:* Die schwedische Grundskola, *Erik Gurgsdies:* Schweden im Zeichen der Globalisierung, *F. W. Scharpf:* Steuer- oder Abgabenstaat?, *S. Sass:* Aktivierender Sozialstaat in Finnland

**Aus den Rubriken:** *S. Diedrich:* Von Austköst, Oornbier un Erntefest, *R. Dankert:* Käte Woltemath, *M. Krempl:* Demmler und die Sozialdemokratie, *M. Retzar:* Fünfeichen, *S. Bliemel:* H. Sakowskis Roman »Die Geliebte des Hochmeisters«, *U. Dembski:* Warum Greifswald anders wählte

kostenlose Probehefte unter: [www.horizonte-magazin.de](http://www.horizonte-magazin.de)  
Magazin für sozialdemokratische Politik in MV